



FÖRDERFONDS VON ALDI SUISSE ZUR STÄRKUNG DER PARTIZIPATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN DER SCHWEIZ

ALDI SUISSE und UNICEF Schweiz und Liechtenstein möchten die **Mitwirkung / Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz stärken**. Gemeinden, welche bereits die erste Etappe auf dem Weg zur «Kinderfreundlichen Gemeinde» abgeschlossen und sich auf politischer Ebene für die Erlangung des Qualitätslabels entschieden haben, können ein Gesuch um Mitfinanzierung der Partizipationsworkshops aus dafür zur Verfügung gestellten Fondsmitteln einreichen. Eine Mitfinanzierung ist auch im Rahmen von Rezertifizierung möglich.

Gemeinden, welche die Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» umsetzen, haben die Möglichkeit, Partizipationsworkshops mit Kindern und Jugendlichen über Beiträge von **maximal 7000 Franken und zu zwei Dritteln der Gesamtkosten** aus dem Förderfonds mitfinanzieren zu lassen.

Zusätzlich haben Gemeinden bei Gutheissung des Antrags die Möglichkeit, von **Warengutscheinen von ALDI SUISSE** zu profitieren, um den Kindern und Jugendlichen während der Workshops einen gesunden Znüni/Zvieri zur Verfügung zu stellen.

1. Allgemeine Informationen der Gemeinde

Gemeindename _____

Adresse, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Erfahrung Mitwirkungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen

Ist Fachwissen in Mitwirkungs-/Partizipationsverfahren mit Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde vorhanden?

Ja Nein

Allfällige Anmerkungen _____

Gab es in der Gemeinde bereits professionell begleitete Mitwirkungsverfahren?

Ja Nein

Allfällige Anmerkungen _____

2. Ansprechperson antragstellende Gemeinde

Name und Vorname _____

Funktion _____

Telefonnummer _____

Email _____

3. Bankverbindung für allfällige Förderbeiträge

Name der Bank _____

Adresse _____

IBAN _____

Name Begünstigte/r _____

4. Antragsstellung und Entscheid über die Förderung

4.1 Antragsstellung und Entscheid über Förderung

Die Antragsstellung und die Unterlagen zu den geplanten Mitwirkungs-/ Partizipationsaktivitäten sind mindestens zwei Wochen vor Durchführung an UNICEF Schweiz und Liechtenstein zu richten. Der Entscheid über die Vergabe von Fördermitteln und deren Höhe erfolgt nach Prüfung des Antrags.

4.2 Auszahlung des Förderbeitrages

Die Auszahlung von Fördermitteln erfolgt nach Abschluss der Mitwirkungs-/ Partizipationsaktivitäten und nach Erhalt eines entsprechenden Abschlussberichtes einschliesslich einer Abrechnung. Der Abschlussbericht sowie die Abrechnungsunterlagen sind bis spätestens drei Monate nach Durchführung der Partizipationsworkshops an UNICEF Schweiz und Liechtenstein zu richten.

4.3 Warengutscheine

Möchten Sie das Angebot der Warengutscheine von ALDI SUISSE in Anspruch nehmen?

Ja

Nein

Gemeinden, welche das Angebot in Anspruch nehmen verpflichten sich, die Gutscheine ausschliesslich im Rahmen der Workshops mit Kindern und Jugendlichen einzusetzen und den Kassenbon dem Workshop Bericht beizulegen.

Die Zustellung der Warengutscheine von ALDI SUISSE erfolgt nach Gutheissung des Antrags und durch UNICEF Schweiz und Liechtenstein. Die Betragshöhe berechnet sich an der Anzahl teilnehmender Kinder und Jugendlicher.

5. Kommunikationsregelung

Die antragstellende Gemeinde ist damit einverstanden, dass UNICEF Schweiz und Liechtenstein und ALDI SUISSE über die Förderung nach Aussen und gegenüber Dritten berichten können.¹

6. Einsendung der Unterlagen

Wir bitten Sie das Antragsformular auszufüllen und unterschrieben zu retournieren an:

UNICEF Schweiz und Liechtenstein
Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde»
Pfungstweidstrasse 10
8005 Zürich

Oder per Mail an: kfg@unicef.ch

¹ Die Berichterstattung findet in erster Linie über die Förderung im Allgemeinen statt. Im Falle einer Berichterstattung bezüglich einer einzelnen Gemeinde wird mit der Gemeinde Rücksprache gehalten.

Ort, Datum _____

Name und Vorname _____

Unterschrift _____

Bitte legen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Skizze Mitwirkungs-/Partizipationsaktivitäten
- Budget